

**Alles,
was du wissen solltest.
Mit gutem Recht.**

VERTRAGSRELEVANTE DOKUMENTE

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mobil D-Netz



1. ALLGEMEINES

11. Für sämtliche WETell-Verträge ist Leistungserbringer die STROTH Telecom GmbH, Erkrather Str. 401, D-40231 Düsseldorf, Telefonnummer: 0211 4082 4082, Faxnummer: 0211 4082 4093, E-Mail-Adresse: info-de@stroth-telecom.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 36232 („Anbieterin“). Für die diesbezüglich im Mobilfunknetz der Vodafone GmbH („D-Netz“) erbrachten Mobilfunkdienstleistungen gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB Mobil D-Netz“) sowie die tarifbezogene Leistungsbeschreibung Mobil D-Netz und die jeweiligen Preislisten. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht; sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die Anbieterin nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.
12. Das Leistungsangebot von der Anbieterin richtet sich ausschließlich an volljährige Privatkunden und Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sowie Unternehmer im Sinne des § 14 BGB in Deutschland. Die Leistungen von der Anbieterin dürfen nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden, sofern nicht schriftlich eine ausdrückliche abweichende Vereinbarung mit der Anbieterin getroffen wurde.
13. Die Vertragssprache ist Deutsch.
14. Diese AGB Mobil D-Netz sowie die Leistungsbeschreibung und die Preislisten können durch die Anbieterin geändert werden, soweit dadurch wesentliche Bestimmungen (insbesondere Leistungsumfang, Vertragslaufzeit, Kündigung) nicht wesentlich berührt werden und die Ausgewogenheit der Regelungen nicht bzw. nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Eine Änderung ist insbesondere zulässig im Falle von zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Entwicklungen, für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Anpassungen, gesetzlichen Änderungen oder Änderungen der Rechtsprechung. Die Anbieterin wird den Kunden über Inhalt und Zeitpunkt von Änderungen der AGB und/oder der Preisliste und/oder der Leistungsbeschreibung sowie ein bestehendes Kündigungsrecht gemäß dieser Ziffer mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate, bevor die Änderungen wirksam werden sollen, auf einem dauerhaften Datenträger unterrichten. Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der vorgenannten Unterrichtung ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilten Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art und ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderungen wirksam werden sollen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

2. VERTRAGSBEZIEHUNG, LEISTUNGSVORBEHALT

21. Das Vertragsverhältnis zwischen der Anbieterin und dem Kunden kommt mit schriftlicher oder elektronischer Beauftragung durch den Kunden (Angebot) unter Nutzung des jeweiligen Auftragsformulars oder durch Erteilung eines mündlichen Auftrages und der Annahme durch die Anbieterin, die entweder ausdrücklich in Textform oder stillschweigend durch Übersendung einer physischen SIM-Karte bzw. des Profils einer embedded SIM-Karte (nachfolgend zusammenfassend „SIM-Karte“ genannt) oder durch Freischaltung des Anschlusses oder durch Erbringen der vereinbarten Telekommunikationsdienste erfolgen kann, zustande. Der Kunde erkennt an, dass nur zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Tarife vereinbart werden können. Diese gelten dann ab dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns.

22. Die Anbieterin behält sich vor, die Annahme des Kundenantrages abzulehnen; dies gilt insbesondere, wenn die Auskunft einer von der Anbieterin nach Ziffer 15 und 16 durchzuführenden Bonitätsprüfung ergibt, dass zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen gegenüber der Anbieterin in Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden. Auch ist die Anbieterin berechtigt, die Annahme des Kundenauftrages abzulehnen, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, dass der Kunde Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.
23. Die Anbieterin ist berechtigt, die Leistung grundsätzlich oder zeitlich befristet von der Einhaltung eines Kreditlimits abhängig zu machen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung sämtlicher fälliger Entgelte bleibt hiervon unberührt. Die Anbieterin wird den Kunden über die Einrichtung, die Höhe und die etwaige Dauer des jeweiligen Kreditlimits informieren. Die Anbieterin wird dem Kunden auf dessen Anfrage jederzeit Auskunft über das Bestehen und die Modalitäten eines Kreditlimits erteilen.

3. VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG, ANBIETERWECHSEL

31. Für das Vertragsverhältnis gilt die im Kundenauftrag vorgesehene Mindestvertragslaufzeit sowie Kündigungsfrist. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird, auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
32. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Die Anbieterin ist insbesondere zu einer außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn der Kunde Telekommunikationsdienste der Anbieterin missbräuchlich in Anspruch nimmt, mit der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender Tatverdacht besteht,
- a) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder der Vermögensauskunft eingeleitet, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. ein solches beantragt wird oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauerhaft nicht nachkommen wird,
 - b) der Kunde mit der Zahlung des von der Anbieterin für die Bereitstellung der Leistung erstmals in Rechnung gestellten Betrages in Verzug gerät,
 - c) der Kunde wiederholt seine vertraglichen Pflichten verletzt, insbesondere für zwei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume mit der Zahlung des von der Anbieterin in Rechnung gestellten Betrages bzw. eines nicht unerheblichen, d. h. 50 % des Rechnungsbetrages übersteigenden Teiles davon in Verzug gerät,
 - d) der Kunde wesentlichen Vertragspflichten nicht nachkommt, insbesondere einen erfolgten Wohnsitzwechsel nicht anzeigt, oder
 - e) der Kunde schuldhaft gegen seine vertraglichen Pflichten aus Ziffer 10 verstößt.
33. Vertragsverhältnisse über Zusatzleistungen gemäß Ziffer 6 können zu den für die Zusatzleistungen etwaig abweichend vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden.
34. Mit der Beendigung des Mobilfunkvertrages enden auch alle Vertragsverhältnisse über Zusatzleistungen zu diesem Mobilfunkvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
35. Der Kunde kann seinen Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen wechseln. Die

Versorgungsunterbrechung darf hierbei maximal einen Tag betragen. Wenn der Kunde bei einem Anbieterwechsel seine Rufnummer zu seinem neuen Anbieter mitnehmen möchte (Portierung), muss der Kunde die Portierung seiner Rufnummer bei dem neuen Anbieter beauftragen. Eine Portierung ist auch während der Vertragslaufzeit des Altvertrages möglich. Die Anbieterin weist darauf hin, dass der Altvertrag und insbesondere eine sich daraus ergebende Zahlungspflicht davon unberührt bleiben. Der Kunde willigt ein, im Fall des Fehlschlagens des Anbieterwechsels und solange die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel nicht vorliegen, von der Anbieterin bis zum erfolgreichen Anbieterwechsel mit Telekommunikationsdienstleistungen weiterversorgt zu werden. Einen entgegenstehenden Willen wird der Kunde der Anbieterin in Textform mitteilen. Weitere Informationen zum Anbieterwechsel und zur Rufnummernportierung erhält der Kunde unter www.wetell.de.

4. SPERRUNG VON TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTEN DER ANBIETERIN

- 4.1. Die Anbieterin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, als milde Maßnahme im Vergleich zu einer fristlosen Kündigung im Sinne der Ziffer 3.2 die Inanspruchnahme der dem Kunden überlassenen SIM-Karte für abgehende Verbindungen teilweise oder vollständig zu sperren. Ebenso ist die Anbieterin berechtigt, eine entsprechende Sperre der SIM-Karte des Kunden vorzunehmen, wenn
 - a) das Kreditlimit nach Ziffer 2.3 erreicht ist und der Kunde zuvor von der Anbieterin über die bevorstehende Sperre unterrichtet wurde,
 - b) der Kunde der Anbieterin keine postzustellfähige Anschrift mitteilt oder einen Wohnsitzwechsel entgegen Ziffer 9.3 nicht anzeigt und die Post mit dem Vermerk „unzustellbar“, „unbekannt verzogen“ o. Ä. zurückkommt und die Anbieterin die neue Adresse nicht ermitteln kann,
 - c) der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird,
 - d) der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 € in Verzug ist, eine geleistete Sicherheit verbraucht oder erreicht ist und der Kunde mindestens 2 Wochen vorher schriftlich und unter Hinweis auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, auf die Sperre hingewiesen wurde (§ 61 Abs. 4 TKG). Bei der Berechnung des vorgenannten Mindestbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht; dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.
- 4.2. Die Sperre wird auf die vom Zahlungsverzug oder Missbrauch betroffenen Leistungen beschränkt. Im Falle strittiger hoher Rechnungen für Mehrwertdienste wird dem Kunden weiterhin Zugang zu einem Mindestangebot an Sprachkommunikations- und Breitbandinternetzugangsdiensten gewährt. Eine auch ankommende Sprachkommunikation erfassende Vollsperrung erfolgt frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Sprachkommunikation.
- 4.3. Entfällt der Grund für die Sperrung und erlangt die Anbieterin hiervon Kenntnis, wird die Anbieterin die Sperre schnellstmöglich wieder aufheben.
- 4.4. Die Kosten der Sperrung trägt der Kunde, soweit ihm der Grund für die Sperre zuzurechnen ist. Die Anbieterin behält sich vor, für die Einrichtung der Sperre eine dem Aufwand entsprechende Bearbeitungsgebühr zu erheben. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Aufwand entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Aufwand geringer als die Pauschale ist.
- 4.5. Trotz einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grund- und Optionspreise (Grundgebühren, Flatrate-Preise etc.), zu zahlen.
- 4.6. Auf Verlangen des Kunden und soweit dies technisch möglich ist, veranlasst die Anbieterin bei dem Mobilfunknetzbetreiber, dass die Nutzung des Netzzugangs des Kunden für bestimmte

Rufnummernbereiche im Sinne von § 3 Nummer 50 TKG sowie für Kurzwahldienste zukünftig unentgeltlich netzseitig gesperrt wird. Der Kunde kann ebenfalls verlangen, dass die Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung zukünftig unentgeltlich netzseitig gesperrt wird.

5. MOBILFUNKDIENSTE DER ANBIETERIN

- 5.1. Der Umfang der von der Anbieterin zu erbringenden Mobilfunkdienste ergibt sich aus diesen AGB Mobil D-Netz, der Leistungsbeschreibung Mobil D-Netz, den Preislisten und dem jeweiligen Kundenauftrag.
- 5.2. Die Anbieterin erbringt gegenüber dem Kunden Mobilfunkdienstleistungen vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 5.8. Zu diesem Zweck bezieht die Anbieterin die Netzleistungen von der Vodafone GmbH.
- 5.3. Die Mobilfunkdienstleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des von dem betreffenden Mobilfunknetzbetreiber betriebenen Netzes beschränkt. Die Erreichbarkeit aus anderen Netzen oder von Teilnehmern in anderen Netzen ist davon abhängig, ob und in welchem Umfang der jeweilige Mobilfunknetzbetreiber mit den anderen Netzbetreibern entsprechende Zusammenschaltungsvereinbarungen getroffen hat. Der Kunde wird sich vor Vertragsschluss über mögliche Einschränkungen seiner Erreichbarkeit bei der Anbieterin informieren.
- 5.4. Die Anbieterin stellt dem Kunden eine SIM-Karte zur Verfügung, bei der es sich je nach Vereinbarung um eine physische SIM-Karte oder um das Profil einer embedded SIM-Karte handelt. Eine physische SIM-Karte ist mit einer persönlichen Identifikationsnummer, das Profil einer embedded SIM-Karte mit einem Activation-Code versehen (jeweils: "PIN"). Darüber hinaus stellt die Anbieterin bei einer physischen SIM-Karte einen persönlichen Entsperrcode bzw. bei dem Profil einer embedded SIM-Karte einen eSIM-Code (jeweils: "PUK") zur Verfügung. Die SIM-Karte und die PIN sind Voraussetzung für den Zugang zum jeweiligen Mobilfunknetz.
- 5.5. Die SIM-Karte der Anbieterin wird dem Kunden zum vertrags- und funktionsgerechten Gebrauch überlassen. Die physische SIM-Karte bleibt Eigentum von der Anbieterin und ist bei Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden umweltgerecht zu entsorgen oder auf Verlangen, das vor Beendigung des Mobilfunkvertrages ausgesprochen werden muss, an die Anbieterin zurückzugeben. Die Anbieterin darf die SIM-Karte jederzeit gegen eine Ersatzkarte austauschen.
- 5.6. Die Anbieterin teilt dem Kunden eine Mobilfunkrufnummer zu, sofern der Kunde keine Portierung seiner bisherigen Mobilfunkrufnummer wünscht. Sofern für die Anbieterin die technischen und betrieblichen Möglichkeiten bestehen, kann die Anbieterin dem Kunden gegen ein gesondertes Entgelt eine Wunschrufnummer, die der Kunde aus dem Angebot mehrerer Rufnummern frei auswählen kann, zuteilen. Die Anbieterin ist berechtigt, Änderungen von Rufnummern vorzunehmen, wenn dies gesetzlich oder durch Maßnahmen oder Entscheidungen von Behörden, insbesondere der Bundesnetzagentur, oder von Gerichten veranlasst oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist. Die Anbieterin ist ferner berechtigt, die zugeteilte Rufnummer zu ändern, wenn hierfür unvermeidliche technische oder betriebliche Gründe bestehen, die die Anbieterin nicht zu vertreten hat, und die Änderung wenigstens zwei Monate im Voraus in Textform gegenüber dem Kunden angekündigt wurde. Ebenfalls ist der Kunde im Falle des Vorliegens schutzwürdiger Belange berechtigt, gegenüber der Anbieterin eine Änderung seiner Rufnummer zu verlangen. Die Anbieterin kann hierfür vom Kunden ein nach dem Aufwand bemessenes Entgelt verlangen.
- 5.7. Internationales Roaming (Roaming außerhalb der EU sowie des EWR) bedeutet, dass der Kunde mit seiner SIM-Karte in ausländischen Mobilfunknetzen für ankommende Dienste erreichbar ist (ankommendes Roaming) und abgehende Dienste in Anspruch nehmen kann (abgehendes Roaming). Beide Arten des Roamings können kostenpflichtig sein. Die Verfügbarkeit von Roaming in einem Land setzt voraus, dass zwischen dem deutschen und dem ausländischen Mobilfunknetzbetreiber entspre-

chende Vereinbarungen bestehen. Die Anbieterin schaltet internationale Verbindungen, die Nutzung von Datenverbindungen im Ausland (Datenroaming) sowie Premiumdienste, Auskunft- und Televotingdienste in der Regel 90 Tage nach Vertragsbeginn frei, sofern der Kunde seine erste Rechnung für das beauftragte Mobilfunkprodukt vollständig und zeitgerecht bezahlt hat. Die Anbieterin behält sich vor, ankommendes und abgehendes Roaming erst 90 Tage nach Vertragsbeginn freizuschalten, sofern der Kunde seine erste Rechnung für das beauftragte Mobilfunkprodukt vollständig bezahlt hat. Eine etwaige Sperrung des ankommenden und abgehenden Roamings teilt die Anbieterin dem Kunden mit. Der Kunde kann die Freischaltung der gesperrten Dienste gegen Leistung einer Sicherheit auch zu einem früheren Zeitpunkt mit der Anbieterin vereinbaren. Ein Anspruch des Kunden auf Freischaltung des internationalen Roamings und internationaler Verbindungen sowie der Premiumdienste besteht nicht. Die Anbieterin behält sich insbesondere vor, Roaming und internationale Verbindungen sowie Verbindungen zu Premiumdiensten, Auskunft- und Televotingdiensten dann nicht freizuschalten oder wieder zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Kunde die bei der Nutzung solcher Dienste bzw. Verbindungen regelmäßig anfallenden höheren Entgelte nicht begleichen kann oder wird. Der Kunde kann gegenüber der Anbieterin jederzeit eine Sperre für internationales Roaming bzw. die Rückgängigmachung einer entsprechenden Freischaltung verlangen.

- 5.8. Die Verpflichtung der Anbieterin, die vereinbarten Mobilfunkdienste zu erbringen, wird durch die Verfügbarkeit von Vorleistungen Dritter beschränkt. Vorleistung in dem genannten Sinne ist insbesondere die Bereitstellung von Übertragungswegen (Netzverfügbarkeit) durch den von der Anbieterin jeweils beauftragten Netzbetreiber. Die Anbieterin behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Anschlussdienste bei Kapazitätsengpässen im BetreiberNetz sowie bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Netzbetreibers vor. Die Anbieterin wird den Kunden bei Kenntnis der Nichtverfügbarkeit – sofern möglich – unterrichten und den Netzbetreiber anhalten, Störungen unverzüglich zu beseitigen. Auf etwaige Schadenersatzansprüche finden die Bestimmungen in Ziffer 14 Anwendung.
- 5.9. Sofern die Anbieterin Mobilfunkdienste aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, wird die Anbieterin für die Dauer der Unterbrechung oder Beschränkung von der Leistungsverpflichtung frei. Als höhere Gewalt im vorstehenden Sinne gilt insbesondere die Leistungsverhinderung infolge von Krieg, inneren Unruhen, Streik und Aussperrung. Dies gilt auch bei Fällen höherer Gewalt in Betrieben, die Vorleistungen im Sinne der Ziffer 5.8 erbringen.
- 5.10. Etwaige vereinbarte Bereitstellungstermine und Verfügbarkeitszeiten stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kunde seinen Mitwirkungsverpflichtungen rechtzeitig und umfänglich nachkommt.
- 5.11. Die Anbieterin behält sich vor, etwaige Freischaltungen, Einstellungen oder Umstellungen eines Dienstes oder einen etwaig von der Anbieterin zugelassenen Tarifwechsel erst zum nächstmöglichen Termin (z. B. mit Beginn des nächsterreichbaren Abrechnungszeitraums) durchzuführen.
- 5.12. Bei Tarifen, die eine begrenzte Anzahl von Inklusiv-Minuten oder Inklusiv-SMS je Abrechnungszeitraum beinhalten, können diese Inklusiv-Leistungen nicht in den Folgeabrechnungszeitraum übertragen und/oder kumuliert werden. Nicht genutzte Inklusiv-Leistungen verfallen am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums und werden nicht auf folgende Abrechnungszeiträume übertragen oder erstattet.

6. ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN

- 6.1. Soweit die Anbieterin jeweils Zusatzdienstleistungen oder Premium-, Auskunft- oder Televotingdienste anbietet, ist der Kunde berechtigt, diese im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses in Anspruch zu nehmen.
- 6.2. Für Zusatzdienstleistungen, die die Anbieterin erbringt, können separate Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten, insbesondere mit ggf. abweichenden Vertrags-

laufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten, gelten. Änderungen einer Zusatzdienstleistung zuungunsten des Kunden (z. B. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen) berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses Mobilfunkvertrags.

- 6.3. Werden Zusatzdienstleistungen und/oder Premium-, Auskunft- oder Televotingdienste durch Dritte erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten. Dritte sind in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste von der Anbieterin kenntlich gemacht. Die Leistung der Anbieterin beschränkt sich in solchen Fällen auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu den Endeinrichtungen des Dritten sowie die Dienstverwaltung und den Forderungseinzug. Für etwaige Mängel der vom Dritten zu erbringenden Leistungen haftet die Anbieterin nicht.

7. SERVICE

Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Fragen oder sonstigen Anliegen sowie Beschwerden an den Service zu wenden. Dieser steht dem Kunden unter der Telefonnummer 0761 7699 9848, der E-Mail-Adresse service@wettel.de sowie der Postadresse Service WETell, Paul-Ehrlich-Str. 7, 79106 Freiburg zur Verfügung.

8. TELEFONBUCHEinTRAG

Der Kunde kann beauftragen, dass seine Rufnummer(n), sein Name, seine Adresse und etwaige zusätzliche Angaben durch die Anbieterin in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen und/oder aus dem Verzeichnis gelöscht werden. Der Auftrag bedarf der Textform. Sofern der Kunde einen Auftrag für einen Telefonbucheintrag stellt, ist die Anbieterin berechtigt, die Daten des Kunden Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung zu stellen.

9. ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KUNDEN

- 9.1. Der Kunde versichert, dass er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der Anbieterin volljährig ist.
- 9.2. Der Kunde ist verpflichtet, Software und Schnittstellen seines Mobilfunkengeräts vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen.
- 9.3. Der Kunde wird der Anbieterin jede Änderung seines Namens, seines Wohnsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner E-Mail-Adresse, seiner Kontoverbindung oder sonstiger Angaben, die Gegenstand der Anmeldung bei der Anbieterin bzw. der von der Anbieterin versandten Rechnung sind, unverzüglich mitteilen. Teilt der Kunde der Anbieterin eine Änderung seines Wohnsitzes unter Nennung der neuen Postanschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht mit und ermittelt die Anbieterin durch eine Adressrecherche die neue Postanschrift des Kunden, wird der Kunde der Anbieterin den entstandenen Aufwand nach Maßgabe einer von der Anbieterin kostenbasiert ermittelten Pauschale ersetzen. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Aufwand entstanden ist oder der tatsächliche Aufwand geringer ist als die von der Anbieterin berechnete Pauschale.
- 9.4. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die nach vorheriger Mitteilung durch die Anbieterin für die Durchführung des Vertrages erforderlich und dem Kunden zumutbar sind.

10. MOBILFUNKBEZOGENE PFLICHTEN DES KUNDEN

- 10.1. Der Kunde wird die von der Anbieterin zu erbringenden Mobilfunkdienste nur nach Maßgabe des geltenden Rechts nutzen. Er wird über die überlassene SIM-Karte ausschließlich fern- und telekommunikationsrechtlich zugelassene Endeinrichtungen (bspw. Mobiltelefon) betreiben.
- 10.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Mobilfunkdienste nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere bei der Nutzung des Anschlusses nicht gegen gesetzliche Verbote zu verstoßen und/

oder keine Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung bzw. einer vollständigen oder teilweisen Zerstörung des jeweils genutzten Mobilfunknetzes führen. Nutzt der Kunde die Mobilfunkdienstleistungen in rechtswidriger Weise, ist die Anbieterin berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Wiederholung zu verhindern. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote ist die Anbieterin nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung zur Sperrung der SIM-Karte des Kunden, unter der die Verstöße begangen werden, berechtigt.

- 10.3. Der Kunde verpflichtet sich, die aufgrund dieses Vertrages überlassene SIM-Karte ausschließlich zur Nutzung der vereinbarten Mobilfunkdienstleistungen zu gebrauchen. Das Vertragsverhältnis mit der Anbieterin berechtigt den Kunden nicht, unter Verwendung der ihm zur Nutzung überlassenen SIM-Karte selbst als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen aufzutreten und Mobilfunkdienstleistungen der Anbieterin, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es anderer, gesonderter Vertragsverhältnisse mit der Anbieterin oder anderen Diensteanbietern. Der Kunde wird eine Nutzung der SIM-Karte in dem vorgenannten Sinne auch Dritten ausdrücklich untersagen, die seine SIM-Karte nutzen. Dem Kunden ist insbesondere untersagt, die SIM-Karte der Anbieterin für folgende Zwecke zu nutzen:
- a) die Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem von der Anbieterin bereitgestellten Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen und/oder
 - b) die Verwendung in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, um Verbindungen eines Dritten an einen Dritten weiterzuleiten, insbesondere das Anschalten betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WLAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, Least-Cost-Router) an das von der Anbieterin jeweils genutzte Mobilfunknetz, und/oder
 - c) den systemgesteuerten Massenversand von Mitteilungen und Nachrichten (SMS, E-Mails) an Kunden von der Anbieterin oder anderen Telekommunikationsanbietern (für den Versand von SMS dürfen keine automatisierten Verfahren oder Dienste zur Erstellung und Versendung von SMS verwendet werden) und/oder
 - d) den Versand von SMS, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Nutzer zur Folge haben, und/oder
 - e) das Herstellen von Verbindungen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben, und/oder
 - f) den Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z. B. Callcenter Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste) und/oder
 - g) das Nutzen des Mobilfunkanschlusses im Rahmen einer dauerhaften, nicht anbieterseitig Verbindung (Standleitung).
- 10.4. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen ein in den Beispielfällen der Ziffer 10.3 Buchstabe a) bis einschließlich Buchstabe g) genanntes Verbot, verpflichtet sich der Kunde, an die Anbieterin eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € je Verstoß zu zahlen. Der Kunde kann der Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder niedriger als die Pauschale ist. Der Anbieterin bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten. Weiterhin gilt im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen in Ziffer 10.3 eine etwaige Abrede über eine pauschalpreisige Nutzung derjenigen Telekommunikationsdienste der Anbieterin („Flatrate“), die der Kunde unter Verstoß gegen die Bestimmungen aus Ziffer 10.3 genutzt hat, als nicht erfolgt.
- 10.5. Die SIM-Karte der Anbieterin ist vom Kunden vor Missbrauch und vor Verlust zu schützen. Die PIN und die PUK sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht auf der physischen SIM-Karte der Anbieterin oder dem Endgerät vermerkt werden und sind getrennt von diesem aufzubewahren. Der Kunde wird die automatische Abfrage der PIN vor der jeweiligen Einbuchung in das Mobilfunknetz aktiviert lassen und die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihr erlangt haben.
- 10.6. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte wird der Kunde die Anbieterin hierüber unverzüglich informieren und die SIM-Karte sperren lassen. Informationen zur SIM-Karten-Sperrung finden

sich unter www.wetell.de.

11. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, RECHNUNGSTELLUNG

- 11.1. Die Anbieterin stellt dem Kunden den etwaigen einmaligen Bereitstellungspreis, etwaige Versandkosten sowie für die jeweilige Leistung kalendermonatlich
- den Grund- und Paketpreis, Mindestumsatz,
 - die nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Verbindungsentgelte,
 - die sonstigen nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte (z. B. für Zusatzdienstleistungen oder für Premiumdienste),
 - die sonstigen in diesen AGB Mobil D-Netz oder in den vereinbarten Preislisten aufgeführten Entgelte, soweit jeweils erhoben oder anfallend, nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung und weist die darin enthaltene gesetzliche Umsatzsteuer aus. Vertragsgrundlage sind die in der Preisliste ausgewiesenen Bruttopreise. Mehrwertsteuerbefreiungen aufgrund von Sonderatbeständen (z. B. auf Helgoland) können durch die Anbieterin nicht berücksichtigt werden.
- 11.2. Die Anbieterin berechnet für den Zeitraum von der Aktivierung der SIM-Karte bis zum Beginn des ersten Abrechnungszeitraums und im Falle der Vertragsbeendigung für den Zeitraum zwischen dem Ende der letzten regelmäßigen Abrechnungsperiode und dem Vertragsende die Grund- und Paketpreise grundsätzlich taggenau. Die Anbieterin behält sich jedoch vor, stattdessen die Berechnung der anteiligen Grund- oder Paketpreise sowie den Mindestumsatz je Tag mit 1/30 des Monatswerts durchzuführen.
- 11.3. Die Anbieterin ist berechtigt, dem Kunden eine gemeinsame Rechnung für alle Leistungen der Anbieterin zu stellen, auch wenn diese auf unterschiedlichen Verträgen zwischen der Anbieterin und dem Kunden beruhen. Der Kunde erhält grundsätzlich eine Rechnung in elektronischer Form (Online-Rechnung). Er hat die Möglichkeit, für die Zukunft eine Papierrechnung zu beauftragen.
- 11.4. Die Anbieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einigen Telekommunikationsdiensten, wie z. B. Roamingverbindungen, Verbindungen zu Premiumdiensten sowie über das Sprach- oder Datennetz in Anspruch genommenen Mehrwertdiensten, die für die Abrechnung erforderlichen Daten verzögert vom Mobilfunknetzbetreiber übermittelt werden können. Dies kann dazu führen, dass diese Verbindungsdaten ggf. verzögert, d. h. nicht mit der Rechnung für den Zeitraum der Entstehung des Entgeltes, abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall in einer der darauffolgenden Rechnungen. Dies betrifft auch Kunden, die einen Tarif mit einem Mindestverbrauch oder Frei-Minuten bzw. Frei-SMS gewählt haben.
- 11.5. Das Entgelt für SMS-Dienstleistungen entsteht mit der Versendung der Nachricht in das Netz des Empfängers. Die Zustellung von SMS an den jeweils gewünschten Empfänger ist von dessen Erreichbarkeit abhängig. SMS, die nicht innerhalb von 48 Stunden zustellbar sind, werden aus technischen Gründen gelöscht.
- 11.6. Die von der Anbieterin in Rechnung gestellten Beträge werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar. Die Anbieterin ist berechtigt, die Erbringung seiner Dienstleistungen von der Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) durch den Kunden abhängig zu machen. Wenn der Kunde kein SEPA-Mandat erteilt oder die Ermächtigung im Laufe des Vertragsverhältnisses aus einem von der Anbieterin nicht zu vertretenden Grund entzieht und die Anbieterin das Vertragsverhältnis gleichwohl erfüllt, ist die Anbieterin berechtigt, den durch die Kundenüberweisung entstehenden Bearbeitungsaufwand gegenüber dem Kunden zu berechnen. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden geringer als der berechnete Betrag ist.
- 11.7. Der Kunde ermächtigt die Anbieterin, fällige Rechnungsbeträge von seinem gegenüber der Anbieterin angegebenen Bankkonto einzuziehen. Ebenfalls wird der Kunde seine Bank, die das bei der Anbieterin angegebene Konto führt, anweisen, diese Lastschriften von der Anbieterin einzulösen. Die Anbieterin wird dem Kunden den Abbuchungszeitpunkt auf der Rechnung mitteilen. Die 14-tägige Frist zwischen Mitteilung des Abbuchungszeitpunktes und Einzug der Forderung wird abbedungen. Sofern der

Kunde seine Ermächtigung zu einem Lastschriftinzug (SEPA-Mandat) erteilt hat und Rückbelastungen einer Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung, unberechtigten Widerspruchs oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen erfolgen, wird der Kunde der Anbieterin die daraus entstehenden Kosten erstatten. Dem Kunden bleibt vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden der Anbieterin nachzuweisen.

- 11.8. Sofern der Kunde der Anbieterin einen Rechnungsbetrag überweist, trägt der Kunde durch Angabe seiner Rechnungsnummer auf dem Überweisungsträger Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen den Forderungen der Anbieterin eindeutig zugeordnet werden können. Ist dies nicht der Fall, haftet der Kunde für hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen. Sofern die von der Anbieterin in Rechnung gestellten Beträge nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum dem Konto der Anbieterin gutgeschrieben sind, gerät der Kunde mit dem 11. Tag in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Die Anbieterin wird in der Rechnung auf den Eintritt des Verzuges noch einmal gesondert hinweisen. Im Falle des Verzuges ist die Anbieterin berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt der Anbieterin vorbehalten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, keinen oder einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.
- 11.9. Der Zugang zur Online-Rechnung erfolgt über die Seite www.wetell.de unter „Mein WEtell“ per Log-in mit einem individuellen Benutzernamen und Passwort für das Kundenportal. Den Benutzernamen und das Passwort teilt WEtell dem Kunden mit. Bei der Online-Rechnung sind die Bereitstellung und die Überlassung des Internetzugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten nicht Gegenstand des Mobilfunkvertrags. Die Online-Rechnung gilt als zu gegangen, wenn sie für den Kunden auf der Seite www.wetell.de unter „Mein WEtell“ zur Verfügung steht. WEtell wird den Kunden monatlich per SMS über die Abrufbarkeit der Online-Rechnung benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten für das Kundenportal vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Insbesondere hat der Kunde der Anbieterin unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von den Daten Kenntnis erlangt haben oder ein Missbrauchsfall vorliegt. Soweit keine Einwendungen gegen die jeweilige Abrechnung erhoben wurden, hält die Anbieterin die Online-Rechnungen jeweils 12 Monate nach Zugang der Online Rechnung in dem Kundenportal zum Abruf für den Kunden bereit. Die Nutzung des Kundenportals endet automatisch 3 Monate nach Beendigung des Kundenverhältnisses. Die Online-Rechnungen werden während dieser Zeit noch in dem Kundenportal vorgehalten und anschließend gelöscht. In diesen Zeiträumen kann sich der Kunde diese Daten auch herunterladen oder ausdrucken.
- 11.10. Im Falle des Verlustes oder des Abhandenkommens der SIM-Karte bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsabhängigen Entgelte verpflichtet, die infolge der Benutzung der SIM-Karte durch Dritte bis zum Eingang der Mitteilung bei der Anbieterin angefallen sind, es sei denn, der Kunde hat den Verlust oder das Abhandenkommen der SIM-Karte und/oder die verspätete Mitteilung an die Anbieterin nicht zu vertreten. Dies gilt auch für Verbindungen, die zum Zeitpunkt der Sperrung noch aufgebaut sind. Die Zahlungspflicht des Kunden bezüglich des monatlichen Entgeltes und des Mindestverbrauchs bleibt hiervon unberührt.
- 11.11. Bei Vertragsschluss vereinbarte Gebührenbefreiungen fallen bei einem Tarifwechsel und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Nach einem Tarifwechsel hat die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Tarifübersicht Geltung.
- 11.12. Etwaige Einwendungen des Kunden gegen die Rechnungen der Anbieterin sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform gegenüber der Anbieterin zu erheben. Sofern der Kunde eine rechtzeitige Einwendung unterlässt, gilt dies als Genehmigung des Rechnungsbetrages. Die Anbieterin wird den Kunden auf die Einwendungsfrist und die Rechtsfolgen einer unterlassenen Einwendung gesondert hinweisen. Sofern der Kunde unverschuldet die Einwendungsfrist versäumt hat, kann er Einwendungen binnen vier Wochen nach Wegfall des Hinder-

nisses gegenüber der Anbieterin mitteilen, es sei denn, die Anbieterin hat die Verkehrsdaten bereits gemäß Ziffer 11.13 gelöscht. Dem Kunden obliegt der Nachweis für das mangelnde Verschulden.

- 11.13. Nach Ablauf von 3 Monaten nach Rechnungsversand wird die Anbieterin die der Rechnung zugrunde liegenden Verkehrsdaten löschen. Nach Löschung der Verkehrsdaten gemäß Satz 1 dieser Ziffer trifft die Anbieterin weder eine Nachweispflicht für die Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht nach § 67 Abs. 2 TKG für die Einzelverbindungen, sodass sich hierauf beziehende anschließende Einwendungen des Kunden nicht mehr berücksichtigt werden können. Gleiches gilt, wenn die Anbieterin Verkehrsdaten auf ausdrückliche Weisung des Kunden vor Ablauf der genannten Speicherfrist löscht.
- 11.14. Etwaige Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen überzahlter Rechnungsbeträge, Doppelzahlungen u. Ä. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit zukünftigen Forderungen der Anbieterin gegen den Kunden verrechnet. Sofern das Vertragsverhältnis endet und eine Verrechnung nicht möglich ist, wird die Anbieterin das Guthaben an den Kunden auszahlen.

12. AUFRECHNUNG

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Ansprüche gegen Forderungen der Anbieterin aufgrund erbrachter Mobilfunkdienstleistungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

13. EINBEZIEHUNG DRITTER IN DIE VERTRAGSBEZIEHUNG

- 13.1. Sofern die Mobilfunkdienstleistungen mit Einverständnis des Kunden durch Dritte genutzt werden, ist der Kunde auch zur Zahlung solcher Rechnungsbeträge verpflichtet, die durch Drittnutzung entstehen. Gleiches gilt für eine unbefugte Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen, wenn der Kunde die unbefugte Nutzung zu vertreten hat.
- 13.2. Sofern der Kunde einen Dritten zum Rechnungsempfang ermächtigt, ist dieser durch den Kunden auch ermächtigt, gegenüber der Anbieterin Willenserklärungen bezüglich der Rechnung abzugeben und entsprechende Erklärungen der Anbieterin entgegenzunehmen.

14. HAFTUNG

- 14.1. Die Anbieterin haftet bei etwaigen Schäden nur für den Fall, dass eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wird oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Dies gilt für sämtliche Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung. Die Haftungsbeschränkung gilt sowohl für die Anbieterin selbst als auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 14.2. Im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung der Anbieterin, seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für die Anbieterin im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 14.3. Soweit die Anbieterin als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500,- € je Kunde begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht der Anbieterin wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen € begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund

desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Anbieterin herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz oder einer Entschädigung entsteht.

- 14.4. Die Haftung für zeitweilige Unterbrechungen oder Beschränkungen der Netzleistungen ist ausgeschlossen, wenn sie auf höherer Gewalt beruhen. Entsprechendes gilt für unvorhersehbare und von der Anbieterin nicht zu vertretende Umstände, wenn diese die von der Anbieterin angebotenen Leistungen vorübergehend unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. wesentliche Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfe oder behördliche Maßnahmen.
- 14.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Verbrauchers, sofern diese durch die Anbieterin, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. Die Haftung der Anbieterin nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt ebenfalls unberührt.
- 14.6. Die Mängelgewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 14.7. Wird der Dienst des Kunden bei einem Anbieterwechsel i.S.d. § 59 TKG länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde vom abgebenden Anbieter für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10,- € oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung zu vertreten. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin der Anbieterin versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung von 10,- € beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte, je nachdem, welcher Betrag höher ist, bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

15. DATENSCHUTZ

- 15.1. Die Anbieterin wird personenbezogene Daten des Kunden nur verarbeiten, sofern die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie telekommunikationsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG), dies erlauben.
- 15.2. Die Anbieterin übermittelt Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) und ggf. zur gleichzeitigen Durchführung eines Scoring-Verfahrens an die infocore Consumer Data GmbH („ICD“), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Anbieterin oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zu den Betroffenenrechten etc. finden sich in beiliegendem Informationsblatt der ICD beziehungsweise unter folgendem Link <https://www.experian.de/icd-infoblatt>
- 15.3. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung wie z. B. zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden, seine Betroffenenrechte, sowie zur Bonitätsprüfung werden in der beiliegenden

Datenschutzerklärung der Anbieterin bereitgestellt.

16. BONITÄTSPRÜFUNG

Die Anbieterin ist dem Rücklastschriftenpräventions-Pool („RPP“) angeschlossen. Der RPP hat die Funktion einer Sperrdatei. Zweck des RPP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen, die bei der Erbringung von gewerblichen Leistungen an zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Vertragspartner entstehen können. Die am RPP beteiligten Unternehmen gleichen die Bankverbindungsdaten (IBAN und BIC bzw. Kontonummer und Bankleitzahl, keine Angaben zur Person) ihrer Vertragspartner (Geschäftskunden) mit dem RPP ab. Der RPP wird derzeit von der infocore Consumer Data GmbH („ICD“), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, betrieben.

17. ÜBERTRAGUNG

Für den Fall, dass die Anbieterin seine Mobilfunkdienstleistung im D-Netz einstellt, erklärt der Kunde sein Einverständnis, dass der mit der Anbieterin geschlossene Vertrag auf die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf („Vodafone“), übertragen wird. Die Anbieterin ist ferner berechtigt, die aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten oder das Vertragsverhältnis selbst an einen anderen Dritten zu übertragen. Im Fall der Übertragung auf einen anderen Dritten als Vodafone wird die Anbieterin dem Kunden die geplante Übertragung per E-Mail oder auf andere Weise schriftlich oder in Textform mindestens 4 Wochen im Voraus mitteilen, und dem Kunden steht während eines Zeitraums von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Anbieterin wird den Kunden in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht sowie den Beginn der Frist hinweisen.

18. AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

18.1. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 36 VSBG

In den in § 68 TKG genannten Fällen ist der Kunde nach einem vorherigen Einigungsversuch mit der Anbieterin berechtigt, bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn („BNetzA“) einen Antrag auf die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zu stellen. Der Antrag ist an die BNetzA, Schlichtungsstelle, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, zu richten. Website der BNetzA: www.bundesnetzagentur.de. Die Anbieterin ist grundsätzlich nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

18.2. Sonstige Streitfälle

Die Anbieterin nimmt darüber hinaus nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.

19. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 19.1. Die Anbieterin ist befugt, zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nach diesem Vertrag Drittunternehmen zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. Der Kunde ist zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Anbieterin berechtigt.
- 19.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen der Anbieterin und dem Kunden ist Düsseldorf, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 19.3. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Anbieterin und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 19.4. Informationen über alle von der Anbieterin eingerichteten Verfahren zur Vermeidung einer Kapazitätsaus- oder -überlastung, mögliche Auswirkungen auf die Dienstqualität sowie Maßnahmen, mit denen die Anbieterin auf Sicherheits- und Integritätsverletzungen, Bedrohungen oder Schwachstellen reagiert, sind unter <https://www.stroth-telecom.de/downloads/einsehbar>.
- 19.5. Sofern eine Bestimmung dieser AGB Mobil D-Netz unwirksam ist oder wird, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

20. WICHTIGE HINWEISE ZUM NOTRUF:

In Deutschland kann ein Notruf zur europaweit geltenden Notrufnummer 112 und zur in Deutschland geltenden nationalen Notrufnummer 110 nur mit eingelegter und gültiger SIM-Karte bzw. aktiviertem Profil einer embedded SIM-Karte und funktionsfähigem Endgerät abgesendet werden. Außerhalb Deutschlands können andere Regelungen gelten. Bei einem Notruf zu 112 und zu 110 können auch Angaben zum Standort des Anrufers an die zuständige Notrufabfragestelle übermittelt werden.

Neben den allgemeinen Notrufnummern 110 und 112 kann der Kunde im Küstenbereich der Nord- und Ostsee den SAR-Alarmruf (Seenotruf) unter der Rufnummer 124 124 anwählen. Der SAR-Alarmruf ersetzt nicht die üblichen Seefunkdienste.

21. WICHTIGER HINWEIS ZUM EMPFANG VON ÖFFENTLICHEN WARNMELDUNGEN:

Über die Funktion Cell Broadcast / DE-Alert ist es möglich, öffentliche Warnungen über Mobilfunknetze zu erhalten. Dabei handelt es sich um einen nationalen Warn-Service, der von den Mobilfunknetzbetreibern in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) eingerichtet wurde. Voraussetzung für den Empfang einer Warnung ist ein Mobilfunkendgerät, welches angeschaltet und empfangsbereit sowie mit Cell Broadcast / DE-Alert kompatibel ist. Bitte stellen Sie sicher, dass auf Ihrem Mobilfunkendgerät die aktuellste Softwareversion des Betriebssystems installiert ist oder installieren Sie ein entsprechendes Update. Zudem muss Cell-Broadcast / DE-Alert in den Einstellungen Ihres Mobilfunkendgerätes eingerichtet sein. Dies ist bei einem iOS-Smartphone mit der neusten verfügbaren Software ab Version 15.6.1 unter „Einstellungen“ > „Mitteilungen“ > Cell-Broadcast oder bei einem Android-Smartphone ab Version 11 unter „Einstellungen“ > „Sicherheit und Notfall“ > „Drahtlose Notfallbenachrichtigungen“ möglich. Die Bezeichnungen können je nach Hersteller variieren. Eine Liste der kompatiblen Geräte sowie weitere Informationen, insbesondere zu den gerätespezifischen Einstellungen zum Empfang öffentlicher Warnungen, finden Sie auf der Webseite des BKK. Es ist möglich, dass über Cell Broadcast / DE-Alert Nachrichten zu Test- und Übungszwecken ausgesendet werden. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.

A. LEISTUNGSMERKMALE

1. ALLGEMEINE LEISTUNGSMERKMALE

11. Für WETell-Verträge bietet die STROTH Telecom GmbH („Anbieterin“) dem Kunden Zugang zu einem Mobilfunknetz zwecks Übertragung von Kommunikationsdaten mittels Sprach-, SMS- und/oder Datenverbindungen und weitere Telekommunikationsdienstleistungen, jeweils sofern im Kundenauftrag vereinbart, im nachfolgend beschriebenen Umfang („Mobilfunkdienstleistungen“).
12. Voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung des Anschlusses: In der Regel ist die physische SIM-Karte mit Zugang beim Kunden und das Profil einer embedded SIM-Karte nach Aktivierung nutzbar; Abweichungen können sich bei einer beauftragten Rufnummernportierung und durch technische Restriktionen ergeben.
13. Für die Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das Mobilfunknetz eingebuchte SIM-Karte, ein mit der SIM-Karte zur Nutzung im Mobilfunknetz geeignetes mobiles Endgerät nach dem GSM-, LTE oder 5G-Standard sowie ggf. Zubehör erforderlich. Je nach verfügbarer Netztechnologie (GSM, GPRS, HSCSD, LTE, 5G) und gewähltem Tarif steht eine geschätzte Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 150 Mbit/s (Download) und bis zu 25 Mbit/s (Upload), im Falle eines GigaMobil-Tarifes bis zu 300 Mbit/s (Download) und bis zu 100 Mbit/s (Upload), zur Verfügung. Diese Werte entsprechen den beworbenen Geschwindigkeiten. Die angegebene Übertragungsgeschwindigkeit ist ein Maximalwert, der unter optimalen Bedingungen und bei entsprechender Abdeckung und Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes und wenn das verwendete Endgerät diese unterstützt, erreicht werden kann. Der Betreiber des von der Anbieterin genutzten Mobilfunknetzes bietet IP Dienste nach dem internationalen Standard RFC 791 als gemeinsam nutzbares Transportmedium an. Nach diesem Standard ist die Transportkapazität nicht exklusiv nutzbar. Die dem einzelnen Kunden zustehende Transportkapazität wird durch die Anzahl anderer Nutzer und deren Nutzungsverhalten beeinflusst. Da das dem Kunden der Anbieterin zur Verfügung gestellte Mobilfunknetz von vielen Teilnehmern genutzt wird, kann eine jederzeit konstante, spezifische Bandbreite nicht garantiert werden. Die Anzahl und das Verhalten anderer Nutzer können starken zeitlichen und örtlichen Schwankungen unterliegen. Die Anbieterin kann nicht garantieren, dass Datenübertragungen jederzeit störungsfrei und ohne Unterbrechung funktionieren. Die Qualität der Datenübertragung kann von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel durch die Anzahl der Nutzer, die das Mobilfunknetz gleichzeitig nutzen, oder durch die Verwendung eines Endgerätes, das den Dienst nicht ausreichend oder gar nicht unterstützt. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite, vor allem aufgrund außergewöhnlicher Netzauslastung, kann es vorkommen, dass sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und sich Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben. Dies betrifft vor allem Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf, wie z. B. Audio- und Video-Streaming und das Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge. Der Mobilfunknetzbetreiber überwacht kontinuierlich alle Teilstrecken des IP-Transportes bis zum Internet. Werden festgelegte Grenzwerte überschritten, erweitert der Mobilfunknetzbetreiber die Transportkapazität im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Der Kunde kann die ihm tatsächlich zur Verfügung stehende Download- und Uploadgeschwindigkeit seines Anschlusses über das Messtool der BNetzA prüfen. Dieses steht ihm im Internet unter www.breitbandmessung.de zur Verfügung und dient dem Kunden dazu, eine erhebliche kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit zwischen der tatsächlichen und der vertraglich vereinbarten Geschwindigkeit festzustellen. Im Falle erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der BNetzA bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes, stehen dem Kunden, der Verbraucher ist die Rechtsbehelfe des § 57 Abs. 4 TKG zur Verfügung. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei der Anbieterin zu beschweren, bleibt davon unberührt. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Beanstandungen oder Beschwerden zum Thema Netzneutralität unter der E-Mail-Adresse info@stroth-telecom.de an die Anbieterin zu wenden.
14. Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der vom jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen. Telekommunikationsverbindungen werden vom Mobilfunknetzbetreiber im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt. Zeitweilige Störungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen, sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Mobilfunknetzbetreibers oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunknetzes erforderlich sind, ergeben. Die Anbieterin wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsqualität durch atmosphärische und topografische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z. B. Gebäude) gestört sein. Der vorstehende Absatz gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die die Anbieterin zur Erfüllung ihrer Pflichten nutzt.
15. In Zeiten hoher Belastung des Mobilfunknetzes kann es vorkommen, dass bestimmter Datenverkehr priorisiert werden muss, um eine Überlastung des Mobilfunknetzes zu verhindern. Sprachtelefonie, die über Datenverbindungen realisiert wird (z. B. VoIP), wird gegenüber anderem Datenverkehr priorisiert. Verbindungen im Mobilfunk werden vorrangig hergestellt, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist (etwa nach § 186 TKG). Die Priorisierung von derartigem Datenverkehr kann die Up- und Downloadgeschwindigkeit des nicht priorisierten Datenverkehrs (E-Mail-Verkehr, Webbrowsing, Streaming sowie Filesharing) beeinträchtigen. Es werden keine Verkehrsmanagementmaßnahmen vorgenommen, durch die die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird.
16. Die Anbieterin gewährleistet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann. Ebenfalls kann eine ungestörte Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen bedingt durch bauliche oder geologische Verschattungen und Abschirmungen nicht an jedem Ort erfolgen.
17. Der Kunde kann, sofern im Kundenauftrag vereinbart und vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 5.7 der AGB Mobil D-Netz und der Ziffer 9.3 dieser Leistungsbeschreibung, auf der Grundlage entsprechender Verträge zwischen dem Mobilfunknetzbetreiber, der Vodafone GmbH, von der Anbieterin Vorleistungen bezieht, und ausländischen Mobilfunknetzbetreibern Dienstleistungen ausgewählter Mobilfunknetzbetreiber im Ausland nutzen („International Roaming“). Der von der Anbieterin genutzte Mobilfunknetzbetreiber behält sich vor, die Auswahl dieser Netzbetreiber sowie den Inhalt der mit diesen bestehenden Verträgen jederzeit zu ändern. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf einen

bestimmten ausländischen Netzbetreiber oder auf bestimmte Leistungen ausländischer Netzbetreiber. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International-Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; insbesondere können bei Verwendung eines entsprechenden Endgerätes im ausländischen Netz auch Dienstleistungen für den Kunden nutzbar sein, für die seine SIM-Karte im heimischen Mobilfunknetz gesperrt ist.

18. Zielrufnummer einer Verbindung kann eine Rufnummer der Anbieterin sowie eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber der Anbieterin verpflichtet ist, die Verbindung herzustellen. Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird. Unzulässig ist jede Weiterleitung von Verbindungen, insbesondere die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen über die SIM-Karte, sofern die vom Anrufenden ursprünglich gewählte Zielrufnummer nicht die Nummer der Anbieterin des Kunden ist.
19. Die von WETell zur Verfügung gestellte SIM-Karte der Anbieterin wird gesperrt, wenn die zum Einbuchen erforderliche, vom Kunden veränderbare persönliche Identifikationsnummer (PIN) dreimal falsch eingegeben wird. Sie kann durch Eingabe der PUK entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der PUK wird die SIM-Karte dauerhaft unbrauchbar.
110. Im Falle einer etwaigen Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdiensteanbieter kann es zu einer Unterbrechung des Dienstes von bis zu einem Kalendertag kommen. Informationen zur Mitnahme der Rufnummer findet der Kunde unter www.wetell.de.

B. LEISTUNGEN

1. SIM KARTe

Die SIM-Karte beinhaltet einen Speicher, in dem der Kunde u. a. Namen und Rufnummern abspeichern kann.

2. RUFNUMMERNÜBERMITTLUNG

Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen standardmäßig an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Unterdrückung der Rufnummer ist durch eine Eingabe am Mobilfunkendgerät möglich. Auf Wunsch richtet WETell die dauerhafte Unterdrückung ein; eine fallweise Übermittlung ist dann durch Eingabe am Endgerät möglich.

3. GESPRÄCHSMANAGEMENT

Nachfolgende Dienste beziehen sich nicht auf Videotelefonie.

31. Der Kunde kann folgende Anrufumleitungen von eingehenden Anrufen zu einer Zielrufnummer einrichten:
 - a) automatische Anrufumleitung aller Anrufe,
 - b) Anrufumleitung, wenn der Anruf in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird,
 - c) Anrufumleitung, wenn die SIM-Karte nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist,
 - d) Anrufumleitung im Besetzt-Fall. Anrufumleitungen zu internationalen Rufnummern (Ausland) und Premiumrufnummern sind nicht möglich. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber des Anschlusses mit der Anrufumleitung auf seinen Anschluss einverstanden ist. Für Anrufumleitungen berechnet die Anbieterin Gebühren gemäß den jeweils aktuellen Preislisten.
32. Der Kunde kann wahlweise eine Sperre
 - a) aller abgehenden Anrufe,
 - b) aller abgehenden Auslandsanrufe oder
 - c) aller ankommenden Anrufe über die Tastatur seines Mobilfunkendgeräts einrichten. Die Anrufsperrungen müssen bei WETell oder der Anbieterin beantragt werden. Jeweils eine abgehende

und eine ankommende Sperre sind kombinierbar.

4. MAILBOX

Für Kunden wird eine Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) eingerichtet, zu der eingehende Anrufe umgeleitet werden können, wenn die SIM-Karte nicht in das Mobilfunknetz eingebucht ist oder wenn der Kunde die Verbindung nicht binnen 20 Sekunden nach Anruf entgegennimmt. Der Kunde kann eine individuelle Begrüßung von bis zu 60 Sekunden oder eine Abwesenheitsansage aufsprechen. Die Mailbox speichert maximal 25 Nachrichten von bis zu 5 Minuten Dauer. Die Mailbox benachrichtigt über die neu eingegangenen Nachrichten. Die Benachrichtigung erfolgt per Kurzmitteilung. Gespeicherte Nachrichten werden nach 14 Tagen automatisch gelöscht.

5. SMS – KURZMITTEILUNGEN

Über Kurzmitteilungen (Short Message Service, „SMS“) können mit einem geeigneten Mobilfunkendgerät SMS von bis zu 160 Zeichen im GSM-SMS-Standard empfangen und versandt werden. Ist die SIM-Karte des Empfängers der Nachricht nicht eingebucht oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung innerhalb von 48 Stunden erneut versucht. Danach wird die SMS gelöscht.

6. AUTOMATISCHE KONFIGURATION DES KUNDEN ENDGERÄTES (ADC)

Das System für automatische Endgerätekonfiguration ermöglicht die automatische Zusendung von Konfigurationsdaten via SMS, z. B. nach dem Wechsel eines Endgeräts, das nicht die benötigten Einstellungen des Mobilfunknetzes vorkonfiguriert hat. Die automatische Konfiguration ermöglicht, dass der Endgerätetyp des Kunden erkannt wird und die endgerätespezifischen Einstellungen (Internet, WAP) per Konfigurations SMS auf dem Endgerät empfangen werden können, vorausgesetzt, der Kunde hat ein OTA(Over-the-Air)-fähiges Endgerät. Die Konfigurations-SMS müssen in der Regel abgespeichert werden, damit die Konfiguration durchgeführt werden kann. Einige Endgeräte (z. B. Windows Mobile Phones) speichern die Konfigurations-SMS automatisch ab. Dieser Service ist kostenfrei.

7. INTERNET ÜBER GPRS/LTE/5G

Mit einem GPRS-, LTE- und/oder 5G-fähigen Endgerät und einer entsprechenden SIM-Karte kann der Kunde über das Mobilfunknetz über verschiedene Zugangstechnologien, z. B. 5G, LTE (Long Term Evolution), oder GPRS (General Packet Radio Service) auf das Internet zugreifen. Dies gilt für paketvermittelte Daten. Die Nutzung dieser Tarife ist ausschließlich in einem für Endkunden üblichen Umfang und nur für solche Verbindungen, die manuell über die Endgeräte aufgebaut werden, gestattet. 5G steht nur im Rahmen von Mobilfunktarifen zur Verfügung, die 5G ausdrücklich beinhalten. Eine Weiterveräußerung sowie unentgeltliche Überlassung des Dienstes an Dritte und die Nutzung zum Betrieb kommerzieller Dienste sind unzulässig. Beinhaltet der Tarif des Kunden eine Volumenbeschränkung, wird die zur Verfügung gestellte Geschwindigkeit von Down- und Uploads für Datenverbindungen im laufenden Abrechnungszyklus ab Erreichen des vom Vertrag umfassten Volumens auf maximal 64 kbit/s gedrosselt. Dies hat zur Folge, dass der Datenverkehr nur noch mit dieser geringeren Geschwindigkeit erfolgt. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten (insbesondere datenintensiver Dienste z. B. Streaming) ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden. Das genaue Limit des ungedrosselten Datenvolumens kann pro Tarif unterschiedlich sein und findet sich in der jeweils gültigen Preisliste. Ab Beginn des nächsten Abrechnungszyklus wird die Drosselung wieder aufgehoben. Der Datenabrechnungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 6. Tag des laufenden Monats bis einschließlich 5. Tag des folgenden Monats.

8. AUSLANDSGESPRÄCHE UND INTERNATIONAL ROAMING

- 8.1. Die Mobilfunkdienstleistungen werden nur teilweise von den ausländischen Mobilfunknetzbetreibern, mit denen die Anbieterin oder der Mobilfunknetzbetreiber einen Kooperationsvertrag geschlossen hat („Roamingpartner“), unterstützt.
- 8.2. Der Kunde kann, sofern im Kundenauftrag vereinbart, seinen Vertrag mit den vertragsgegenständlichen Leistungen bei vorübergehenden Aufenthalten im europäischen Ausland (EU) sowie in weiteren ausgewählten, in der jeweils aktuellen Preisliste entsprechenden gekennzeichneten Ländern, nutzen, ohne dass zusätzliche Gebühren im Vergleich zum inländischen Endkundenpreis entstehen. Voraussetzung hierfür ist, dass der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden in Deutschland ist oder eine stabile Bindung an Deutschland besteht und eine angemessene Nutzung vorliegt. Zum Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Deutschland oder einer stabilen Bindung an Deutschland kann die Anbieterin vom Kunden die Vorlage eines aussagekräftigen Nachweises verlangen. Eine angemessene Nutzung liegt vor, wenn sich der Kunde innerhalb von vier Monaten überwiegend in Deutschland aufhält oder die Inlandsnutzung des Kunden seine Roamingnutzung innerhalb eines Zeitraums von 4 Monaten überwiegt. Die Anbieterin ist berechtigt, dazu die Bewegungs- und Nutzungsdaten des Kunden für mindestens 4 Monate zu verarbeiten. Die Anbieterin weist den Kunden darauf hin, dass die Nutzung von Mobilfunkdienstleistungen der Anbieterin im Ausland im Rahmen des International Roaming (außer EU-Roaming) erhöhte Entgelte verursacht. Auch ankommende Gespräche sind für den Kunden kostenpflichtig. Die Entgelte für Roamingleistungen kann der Kunde der Preisliste Roaming und sonstige Entgelte entnehmen, die unter www.wetell.de abrufbar ist. Die Anbieterin weist den Kunden darauf hin, dass Programme auf seinem Endgerät regelmäßig – teilweise ohne Information oder Freigabe durch den Kunden – aktualisiert werden (Update) und hierzu nicht unerhebliche Datenmengen heruntergeladen werden können. Hält sich der Kunde bei einem Update im Ausland auf, können für das Herunterladen der Daten nicht unerhebliche Kosten für den Kunden entstehen. Der Kunde kann dies vermeiden, indem er an seinem Endgerät das Datenroaming ausschaltet. Hinweise zum Ausschalten des Datenroamings findet der Kunde in der Bedienungsanleitung für sein Endgerät.
- 8.3. Die Anbieterin kann Roamingaufschläge berechnen, wenn der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes oder einer stabilen Bindung nicht erbracht wird, oder eine unangemessene Nutzung vorliegt. In diesem Fall wird die Anbieterin den Kunden entsprechend informieren. Die maximalen Roamingaufschläge ergeben sich aus dem regulierten maximalen Roamingvorleistungsentgelt gemäß Art. 9 Abs. 2 (für abgehende regulierte Roaminganrufe), Art. 10 Abs. 1 (für versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten) bzw. Art. 11 Abs. 1 (für regulierte Datenroamingdienste) der Verordnung (EU) Nr. 2022/612, sowie für eingehende regulierte Roaminganrufe aus dem in Art. 75 Abs. 1 der Richtlinie (EU) Nr. 2018/1972 für das entsprechende Jahr festgelegten maximalen Mobilfunkzustellungsentgelt. Derzeit betragen die maximalen Roamingaufschläge (jeweils ohne MwSt.) für abgehende Sprachverbindungen 0,019 € je Minute, für eingehende Sprachverbindungen 0,0040 € je Minute und für SMS 0,003 € je SMS. Für mobile Daten gilt derzeit ein Roamingaufschlag von 1,30 € je GB, welcher in den Folgejahren weiter absinkt (z.B. ab 01.01.2026 auf 1,10 € je GB). Die Anbieterin beendet die Erhebung des Roamingaufschlages, sobald der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes oder einer stabilen Bindung erbracht wird oder sobald das Nutzungsverhalten des Kunden eine angemessene Nutzung erkennen lässt. Im Fall von Beschwerden kann sich der Kunde per EMail an info-de@stroth-telecom.de wenden.
- 8.4. Für Sprach- und Datenverbindungen sowie SMS aus dem Mobilfunknetz des Roamingpartners, in das der Kunde eingebucht ist, gelten die Nutzungspreise bzw. Tarife gemäß dem mit der Anbieterin vereinbarten Roamingtarif. Abweichend davon werden Verbindungen zu Sonder- und Premiumrufnummern des Roamingpartners im Ausland zu den Preisen bzw. Tarifen des Roamingpartners abgerechnet. Die Anbieterin berechnet in diesem Fall die Nutzungspreise des jeweiligen Roamingpartners nach den zum Zeitpunkt der Datenübermittlung gültigen Wechselkursen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % auf den in Euro umgerechneten Rechnungsbetrag.

- 8.5. Wird der Kunde im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roamingpartners (außerhalb der EU-Roaming-Zone) angerufen, teilen sich die Kosten wie folgt auf: Der Anrufer trägt nur die Kosten für die Verbindung in das von der Anbieterin genutzte Mobilfunknetz in Deutschland. Der angerufene Kunde trägt die sich aus der jeweils gültigen Preisliste Roaming und sonstige Entgelte ergebenden Kosten für die Weiterleitung des Gesprächs.
- 8.6. Hat der Kunde beim Aufenthalt im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roamingpartners eine bedingte Anrufumleitung eingeschaltet, wird ein Anruf zunächst zu seinem Endgerät durchgestellt. Wenn der Anruf nicht beantwortet wird, erfolgt eine Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Hierfür werden dem Kunden außerhalb der EU zwei Verbindungen berechnet:
- a) die Weiterleitung des Anrufs in das Mobilfunknetz des Roamingpartners und
 - b) die Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Dies gilt auch für die bedingte Anrufumleitung auf die Mailbox der Anbieterin. Innerhalb der EU entfallen die Entgelte für beide Verbindungen. Nutzungsentgelte für das eigenständige Abhören der Mailbox im Ausland (außerhalb der EU-Roaming-Zone) bleiben unberührt und werden analog Ziffer 9.4 abgerechnet. Bei der automatischen Anrufumleitung hingegen wird direkt auf die Zielrufnummer umgeleitet. Deshalb wird dem Kunden auch nur der direkt umgeleitete Teil berechnet, wobei dieser innerhalb des von der Anbieterin bereitgestellten Mobilfunknetzes kostenlos ist.

9. DATENPAKETE

Bestimmte Mobilfunktarife bieten die Möglichkeit, ein Datenpaket hinzuzubuchen. Das jeweilige Datenpaket wird nach Buchung schnellstmöglich aktiviert. Gebuchte Datenpakete sind nur innerhalb des jeweiligen Datenabrechnungszeitraums gültig und können nicht auf den nachfolgenden Datenabrechnungszeitraum übertragen werden.

10. NUTZUNG VON TARIFEN MIT UNLIMITIERTEM DATENVOLUMEN

Bei Tarifen mit unlimitiertem Highspeed-Datenvolumen kann dieses Volumen gemäß der in der EU-Roaming-Verordnung enthaltenen Vorgaben bis zu einer bestimmten Grenze im EU-Ausland ohne Roamingaufschläge genutzt werden. Die Höhe dieses inklusiven Volumens entspricht dem doppelten Volumen, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises (ohne MwSt.) dieses Tarifes durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 bezogen auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum ergibt. Nutzt der Kunde einen Tarif, der einen Mobilfunkdienst und andere Dienste und/oder Endgeräte beinhaltet, wird der inländische Endkundengesamtpreis eines Tarifes zur Berechnung des Roamingdatenvolumens unter Zugrundelegung des Preises (ohne MwSt.) bestimmt, der beim separaten Verkauf des auf die Mobilfunkdienste entfallenen Paketeils verlangt würde.

11. GIGA-DEPOT (NUR GIGAMOBIL-TARIFE)

Falls der Kunde das Datenvolumen seines GigaMobil-Tarifes in einem Rechnungszeitraum nicht verbraucht, wird es einmal als Reserve in den nächsten Rechnungszeitraum übertragen. Die Reserve wird dann automatisch genutzt, wenn der Kunde sein Datenvolumen verbraucht hat. Das GigaDepot gilt nicht für Optionen, die zum Ende des Rechnungszeitraums auslaufen, z. B. Daten-Upgrades. Falls der Kunde seinen Tarif wechselt, verfällt die Reserve.

12. ONENUMBER

- 12.1. Voraussetzung für die Buchung von OneNumber ist das Vorliegen eines dafür berechtigten Hauptvertrages. Berechtigt sind alle WETell-Mobilfunktarife sowie WETell-Gigamobil-Mobilfunktarife.

- 12.2. Mit OneNumber kann die Rufnummer des Hauptvertrages auf bis zu 9 weiteren Geräten (z.B. Smartphones, Smartwatches oder Laptops) genutzt werden. Zu der SIM-Karte des Hauptvertrages können bis zu 9 zusätzliche OneNumber-SIM-Karten gebucht und somit bis zu 10 Geräte mit dem gleichen Vertrag genutzt werden.
- 12.3. Die Leistungen des Hauptvertrages können auf allen OneNumber-SIM-Karten genutzt werden, z.B. inkludiertes Highspeed-Datenvolumen, Frei-Minuten oder Frei-SMS. Bei Verträgen mit unlimitiertem Datenvolumen ist pro OneNumber-SIM-Karte ein Highspeed-Datenvolumen von 10 GB enthalten.
- 12.4. SMS können nur mit einem Gerät empfangen werden (i.d.R. das Gerät des Hauptvertrages). Telefonate oder SMS innerhalb der OneNumber-SIM-Karten sind nicht möglich.
- 12.5. Eingehende Anrufe werden auf allen eingeschalteten Geräten gleichzeitig angezeigt und können von einem Gerät angenommen werden. Während eines Gesprächs sind die anderen Geräte telefonisch nicht erreichbar. Geht während eines Gesprächs ein weiterer Anruf ein, greifen die diesbezüglichen Anschluss-Einstellungen (z.B. Anklopfen, Umleitung etc.). Laufende Gespräche können an eine andere OneNumber-SIM-Karte übergeben werden, indem auf dieser die *53 angewählt wird. Gleichzeitige abgehende Anrufe über mehr als eine Karte sind nicht möglich. Wurde ein Gerät angerufen, kann jedoch ein abgehendes Gespräch über ein anderes Gerät mit OneNumber-SIM-Karte aufgebaut werden.
- 12.6. Eine OneNumber-SIM-Karte kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Nach Beendigung des Hauptvertrages endet automatisch auch eine gebuchte OneNumber.

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Diese Hinweise zum Datenschutz gelten für die Begründung und Nutzung eines Telekommunikationsvertrags mit uns sowie für die Nutzung von Diensten dritter Anbieter über den von uns bereitgestellten Telekommunikationsanschluss (z. B. für 0800er-, 0180er-, 0900er-, 0137er-Dienste dritter Anbieter) einschließlich der Nutzung unseres Online-Kund*innenportals. Die Hinweise gelten auch für ein Kontaktverhältnis, das du mit uns eingehst, oder bei der Bestellung von WEtell-Newslettern. Die Hinweise gelten auch dann, wenn wir an anderer Stelle ausdrücklich darauf Bezug nehmen.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

STROTH Telecom GmbH

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Amtsgericht Düsseldorf: HRB 36232

USt.-Id.-Nr.: DE179249481

Geschäftsführung: Steffen von Alberti,
Roland Zimmer, Thorsten von der Stück

Anschrift:

Erkrather Str. 401

40231 Düsseldorf

Telefon: 0211 4082 4082

Telefax: 0211 4082 4093

E-Mail: info-de@stroth-telecom.de

Solltest du zu datenschutzrechtlichen Themen Fragen haben, steht dir unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme ist möglich:

per E-Mail: datenschutz@stroth-telecom.de

per Post:

STROTH Telecom GmbH

– Datenschutzbeauftragter –

Erkrather Str. 401

40231 Düsseldorf

Wir (die jeweilige „verantwortliche Stelle“) legen Wert auf den Schutz deiner persönlichen Daten. Deshalb informieren wir dich hier über unseren Umgang mit deinen Daten und unsere Datenschutzprinzipien. Wir verarbeiten persönliche Daten, die im Anwendungsbereich dieser Datenschutzerklärung erhoben werden, entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist für uns als Telekommunikationsunternehmen das Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie das Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG). Seit dem 25.05.2018 richtet sich der Datenschutz insbesondere auch nach der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) sowie dem hierzu erlassenen (neuen) Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

11. Datenerhebung und Herkunft der Daten

Wir erheben die Daten, die du uns ggf. bei der Nutzung unseres „Online-Kund*innenportals“ zur Verfügung stellst.

Zudem erheben wir Daten im Rahmen der Begründung und Ausgestaltung einer Kund*innenbeziehung mit dir als Kund*in unserer Telekommunikationsdienste sowie Verkehrsdaten, wenn du über den von uns bereitgestellten Anschluss unsere Telekommunikationsdienste oder die Dienste Dritter (z. B. 0800er-, 0180er-, 0900er-, 0137er-Dienste etc.) nutzt. In diesem Falle erheben wir Daten zur Herstellung und zum Halten der Verbindung bzw. zur Erbringung des Dienstes sowie zu Abrechnungszwecken.

Nutzt du über den von uns bereitgestellten Anschluss die Dienste Dritter, stellen wir die hierfür anfallenden Entgelte je nach Eigenart des Dienstes zusammen mit unseren Diensten in Rechnung und teilen unter bestimmten Umständen (z. B. bei einer Störung der Zahlung) deinen Namen und deine Adresse dem von dir gewählten Diensteanbieter mit. Die Einzelheiten hängen davon ab, welchen Service du nutzt. Trittst du mit uns in ein sog. Kontaktverhältnis (Anfragen oder Angebote für Leistungen, Newsletteranmeldung), so erheben und verarbeiten wir – soweit

dies erforderlich oder nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO angemessen ist – diese Daten. Zudem erheben wir weiterhin Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handelsregister, deiner Webseiten, Presseartikel usw.) und beziehen Daten von Auskunftsteilen im Rahmen der Zulässigkeit nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Personenbezogene Daten, die wir auf diese Weise erheben und speichern, können sein:

- Name und Anschrift und andere Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Faxnummern usw.), Registernummern, Namen und Anschriften der Vertretungsberechtigten, Kontoinformationen sowie die entsprechenden Daten der zuständigen Ansprechpartner*innen von dir als Kund*in unserer Leistungen
- Weitere Bestands- oder Produktdaten sowie Verkehrs- und Abrechnungsdaten innerhalb einer Kund*innenbeziehung, wie z. B. gewählte Produkte und Tarife, berechnete Leistungen (Verbindungen), Zahlungsdaten
- Name und Kontaktdaten im Rahmen der Begründung und Abwicklung eines Kontaktverhältnisses
- Name und E-Mail-Adresse bei der Anmeldung zum Newsletter sowie Versandinformationen zu den jeweiligen Newslettern
- Informationen, die wir auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO von Auskunftsteilen erhalten. Alle personenbezogenen Daten werden jeweils nur im Rahmen einer gesetzlichen Erlaubnis erhoben oder wenn du uns deine Einwilligung erteilt hast.

12. Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten im Allgemeinen

Wir als Diensteanbieter nutzen deine personenbezogenen Daten im Allgemeinen, um mit dir einen Vertrag zu begründen und zu erfüllen sowie abzurechnen. Nutzt du durch einen Anruf bzw. eine Verbindung unser Telekommunikationsnetz, nutzen wir deine Daten, um diese Nutzung zu ermöglichen und abzurechnen. Es kann eine Datenübermittlung an andere Netzbetreiber oder Anbieter von Telekommunikationsdiensten erfolgen, sofern dies für den von dir als Nutzer*in ausgewählten Dienst erforderlich ist, wie z. B. bei der Zustellung von Verbindungen in andere Netzwerke oder der Entgegennahme von Verbindungen für deinen Anschluss aus anderen Quellnetzen. Zudem erfolgt ein Datenaustausch mit Verbindungsnetzbetreibern, wenn du Dienste nutzt, die in einem sog. Verbindungsnetz realisiert sind (z. B. 0800er-, 0180er-, 0900er-, 0137er-Dienste etc.), soweit dies zur Erbringung des jeweiligen Dienstes und zu dessen Abrechnung sowie der Inkassierung des Entgeltes erforderlich ist. Hierbei kann es erforderlich werden, dass wir deine Daten auch mit dem jeweiligen von dir gewählten Diensteanbieter austauschen, etwa in Fällen gestörter Zahlungen. Trittst du mit uns in ein Kontaktverhältnis, nutzen wir deine Daten, um dieses Verhältnis zu begründen und zu erfüllen bzw. abzuwickeln und ggf. – soweit einschlägig – abzurechnen. Zudem nutzen wir uns rechtmäßig bekannt gewordene Daten zum Zwecke der Werbung per E-Mail, sofern eine diesbezügliche gesetzliche Erlaubnis vorliegt oder du hierin konkret und wirksam eingewilligt hast. Insgesamt kann es auch erforderlich sein, dass wir deine Daten an externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung weitergeben. Zudem können wir innerhalb der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO Daten mit Auskunftsteilen austauschen, wenn dies zur Begründung eines Vertrages oder zur Durchsetzung von Ansprüchen erforderlich oder angemessen ist. Deine personenbezogenen Daten werden wir weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten. Datenübermittlungen in Drittländer ergeben sich im Rahmen der Administration, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen und nur soweit a) die Übermittlung grundsätzlich zulässig ist und b) die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland vorliegen, insbesondere der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländer gewährleistet. Grundlage sind die Bestimmungen der DSGVO und des BDSG.

2. ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem BDSG sowie – soweit anwendbar – dem TKG und TDDDG:

2.1. Zur Erfüllung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages mit dir als Kund*in bei der Nutzung unseres Netzes sowie bei einem Kontaktverhältnis.

Die Zwecke der Datenverarbeitung und die Erforderlichkeit richten sich in erster Linie nach dem durch die vorgenannten Rechtsbeziehungen konkret bestimmten Zwecke. Dies umfasst im Rahmen eines Vertrages mit dir als Kund*in insbesondere die Begründung, Ausgestaltung, Erfüllung, Beratung und Abrechnung eines solchen Vertrages nebst den von dir in Anspruch genommenen Leistungen sowie den Austausch von personenbezogenen Daten mit erforderlichen beteiligten Geschäftspartnern (z. B. abgebende oder aufnehmende Netzbetreiber beim Anbieterwechsel, Datenaustausch mit Zusammenschaltungspartnern). Bei der Nutzung unseres Netzes tauschen wir entsprechend auch Daten mit anderen Netzbetreibern aus, soweit dies zum Herstellen und Halten der Verbindung bzw. zur Erbringung des gewünschten Dienstes sowie zur Abrechnung und zur Fakturierung nebst Forderungseinzug erforderlich ist. Dazu gehört auch, dass wir Daten über das Zahlungsverhalten speichern. Wir benötigen diese Daten, um das Mahnwesen oder eine mögliche Sperrung durchführen zu können. Eine Verarbeitung erfolgt auch zur Bearbeitung deiner Anfragen und zur Anbahnung von Kund*innenbeziehungen oder eines vergleichbaren Kontaktverhältnisses. Zu den vorgenannten Zwecken kann es auch erforderlich sein, dass wir deine Daten an Konzern-Unternehmen oder externe Dienstleister jeweils im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergeben.

2.2. Verarbeitung im Rahmen einer

Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Soweit für unsere Zwecke erforderlich, verarbeiten wir deine Daten über die eigentliche Erfüllung des Vorvertrages oder Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten insbesondere in den nachfolgenden Fällen, sofern nicht deine Interessen an einem Unterbleiben der Datenverarbeitung überwiegen:

- Begründung und Erfüllung von Kontaktverhältnissen im Rahmen der Zweckmäßigkeit
- Beitreibung offener Forderungen
- Postalische Werbung, sofern du dem nicht widersprichst

2.3. Verarbeitung im Rahmen deiner Einwilligung

(Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Erteilst du uns nach den bestehenden Vorgaben eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten für einen bestimmten Zweck, so verarbeiten wir diese Daten innerhalb der Einwilligung.

2.4. Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir verarbeiten deine personenbezogenen Daten, soweit wir einer gesetzlichen Verpflichtung unterliegen, wie z. B. den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Auskunft- oder Überwachungspflichten gegenüber staatlichen Institutionen im Rahmen der Gesetze.

3. DATENÜBERMITTLUNG AN DRITTE

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten die Personen Zugriff auf deine Daten, die mit der Bearbeitung betraut sind im Rahmen der Erforderlichkeit oder angemessener Zweckmäßigkeit. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhalten, wenn sie unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen sowie das allgemeine Datengeheimnis im Rahmen einer Auftragsverarbeitung und – soweit anwendbar – das Fernmeldegeheimnis wahren.

So verarbeitet zum Beispiel WEtell deine Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) mit der Verantwortlichen Stelle. Du kannst WEtell bei Fragen hierzu unter den nachfolgenden Kontaktdaten erreichen:

Per E-Mail: datschutz@wetell.de

Per Post:

WEtell GmbH
Paul-Ehrlich-Str. 7
79106 Freiburg

Für weiterführende Fragen zum Datenschutz bei WEtell steht dir der Datenschutzbeauftragte jederzeit gerne zur Verfügung. Du erreichst ihn wie folgt:

Herr Rechtsanwalt Sascha Weller, IDR –
Institut für Datenschutzrecht

Ziegelbräustraße 7
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 – 885 167 15

Fax: 0841 – 885 167 22

E-Mail: ra-weller@idr-datenschutz.de

Web: www.idr-datenschutz.de

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Realisierung von Diensten in unserem Netz der Datenaustausch mit den beteiligten Netzbetreibern und anderen Diensteanbietern nach dem TKG und TDDDG, insbesondere bei einem Anbieterwechsel sowie dem Herstellen und Halten von Verbindungen über die Netzgrenzen hinaus sowie zur Abrechnung und zur Einziehung von Forderungen. Diese Übermittlung erfolgt nur im Rahmen der Erforderlichkeit. Die Einzelheiten des Datenaustauschs und der Datenverarbeitung richten sich nach der Art des in Anspruch genommenen Dienstes sowie danach, ob du den Dienst aus dem Fest- oder dem Mobilfunknetz anwählst. Weitere Einzelheiten hierzu erfährst du bei deinem Anbieter des Teilnehmeranschlusses, der dir die Anwahl der Dienste ermöglicht, die in unserem Netz realisiert sind. Auskunft erteilt auch der jeweilige Diensteanbieter, dessen Dienste du in unserem Netz als Nutzer*in auswählst. Da uns dein konkreter Anbieter des Teilnehmer*innenanschlusses oder der von dir in Zukunft ausgewählte Diensteanbieter nicht vorab bekannt sind, können wir dir an dieser Stelle keine konkreten Angaben zu der Adresse machen, unter der du deine jeweiligen Vertragspartner, deinen Betreiber des Teilnehmer*innenanschlusses oder deinen Diensteanbieter erreichst. Für die Einholung von Wirtschafts- und Bonitätsauskünften arbeiten wir mit einer Auskunft (Dritte) zusammen, siehe Ziffer 6. Wir werden insbesondere keine personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung oder des Adresshandels an Dritte übermitteln.

4. DATENÜBERMITTLUNG IN EIN DRITTLAND ODER AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (Drittland) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung des Vertragsverhältnisses (Vertrag mit dem Diensteanbieter oder zur Nutzung der in unserem Netz realisierten Dienste) erforderlich ist.

5. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Zur Begründung, Ausgestaltung und Erfüllung eines Vertrages mit dir speichern wir als Diensteanbieter die Daten bis zum Ende des Vertrages und darüber hinaus, und zwar bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Vertrag beendet wird. Mit dem Ablauf dieser Frist erfolgt keine Löschung, sondern eine Sperrung der Daten, da wir nach Handels- und Steuerrecht die Daten bis zu 10 Jahre speichern müssen. Diese Speicherung gilt auch für die Rechnungssummen. Speziell für die anfallenden Einzelverbindungen und die hieraus folgenden Abrechnungsdaten gilt, dass wir diese für die Dauer von drei Kalendermonaten speichern, sofern dies zu Zwecken der Abrechnung mit dir oder anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern erforderlich ist. Sofern die zahlungspflichtige Person (z. B. du oder der*die zahlungspflichtige*r Nutzer*in/Endkund*in oder Netzbetreiber) fristgerecht Einwendungen erhebt, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen bzw. Forderungsbeitreibung gespeichert. Eine weitere Speicherung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn dies nach dem TKG und/oder TDDDG zugelassen ist (z. B. Störungsbeseitigung, Missbrauchsaufklärung und -verhinderung). Nutzen Nutzt du als Endnutzer*in einen Dienst, der in unserem Netz realisiert ist, verarbeiten und speichern wir deine Daten im Rahmen dieses Nutzungsvorgangs, solange dieser andauert und dies für die Nutzung erforderlich ist. Nach Beendigung des Nutzungsvorgangs gilt, dass wir diese Daten für die

Dauer von drei Kalendermonaten speichern, sofern dies zum Zwecke der Abrechnung mit dir oder anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern erforderlich ist. Sofern die zahlungspflichtige Person (z. B. Nutzer*in/Endkund*in) fristgerecht Einwendungen erhebt, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen bzw. Forderungsbeitreibung gespeichert. Eine weitere Speicherung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn dies nach dem TKG und/oder TDDDG zugelassen ist (z. B. Störungsbeseitigung, Missbrauchsaufklärung und -verhinderung).

Im Rahmen eines Kontaktverhältnisses werden die Kontaktdaten sowie die Kommunikationsdaten gespeichert und verwendet, soweit dies für den jeweiligen Kommunikationszweck erforderlich oder im Rahmen der Angemessenheit zweckdienlich ist. Wenn du dich für den WEtell-Newsletter bei uns anmeldest, werden deine Daten gespeichert und verwendet, bis du dich vom Newsletter abmeldest oder wir den Newsletter kündigen. Deine Einwilligung und die Informationen über die bisherige Versendung bleiben bis zur Verjährung möglicher Unterlassungsansprüche deinerseits gespeichert, jedoch verwenden wir die Daten nicht mehr für die weitere Versendung von Newslettern.

6. DATENÜBERMITTLUNG AN EINE AUSKUNFTFTEI

Wir übermitteln deine Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die folgende Auskunftftei:

infoscore Consumer Data GmbH
Rheinstraße 99
76532 Baden-Baden

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur infoscore Consumer Data GmbH (ICD) i. S. d. Art. 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc., findest du in beiliegendem Informationsblatt der ICD oder unter folgendem Link: <https://www.experian.de/icd-infoblatt>.

7. DEINE RECHTE ALS BETROFFENE PERSON

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kannst du jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachte, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. IDENTITÄTSPRÜFUNG

Bei einigen unserer Produkte ist für einen Vertragsschluss eine vorherige Überprüfung deiner Identität notwendig. Diese Überprüfung erfolgt durch unseren Dienstleister IDnow GmbH, Auenstraße 100, 80469 München („IDnow“). Zur Betrugsprävention müssen wir grundsätzlich sicherstellen, dass bestellte Produkte an die empfangsberechtigte Person ausgeliefert werden und die im Auftrag angegebenen Daten korrekt sind. Dazu werden die von dir angegebenen Stammdaten zum Zwecke der Identitätsprüfung an IDnow übermittelt und von IDnow im Auftrag anhand

des von dir zu diesem Zweck vorgelegten Ausweisdokuments überprüft. 1 lit. a oder Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die im Rahmen der Identitätsprüfung erhobenen Daten werden bei uns normalerweise nach Vertragsbeendigung oder spätestens dann, wenn keine gesetzliche Nachweispflichten mehr bestehen, gelöscht.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Verfahren der Identitätsprüfung findest du auf der Webseite von IDnow: www.idnow.io

Die geltenden Datenschutzbestimmungen der IDnow können hier eingesehen werden: <https://go.idnow.de/privacy/de>.

9. BESONDERER HINWEIS AUF DEIN WIDERSPRUCHSRECHT NACH ART. 21 DSGVO

Aufgrund der Regelung in Art. 21 DSGVO wollen wir dich noch einmal in besonderer Weise auf dein folgendes Widerspruchsrecht hinweisen:

Information über dein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO
Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Du hast das Recht, aus Gründen, die sich aus deiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung dich betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Legst du Widerspruch ein, werden wir deine personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die deine Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte vorzugsweise per E-Mail gerichtet werden an: datenschutz@stroth-telecom.de oder per Post an: STROTH Telecom GmbH
– Datenschutzbeauftragter –
Erkrather Str. 401
40231 Düsseldorf

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER ICD (VERANTWORTLICHE STELLE) SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

infoscore Consumer Data GmbH
Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der
o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail un-
ter: ICD-Datenschutz@experian.com erreichbar.

2. ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG DER ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der postalischen Erreichbarkeit von Personen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Identitätsprüfung, Betrugsprävention, Anschriftenermittlung, Risikosteuerung, Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die ICD personenbezogene Daten auch zu weiteren Zwecken (z.B. Nachverfolgung und Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Qualitätsanalysen). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden.

3. RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIE DATENVERARBEITUNG DER ICD

Die ICD ist ein Auskunftseinkaufsunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. KATEGORIEN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN DER ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. HERKUNFT DER DATEN DER ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten, basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (s. Nr. 4) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert sowie Daten von Adressdienstleistern.

6. KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN DER ICD

Empfänger sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder auch außerhalb in einem Drittland haben, wie Vereinigten Königreich, Indien, Costa Rica, Malaysia, USA und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Empfängern solche Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen, Rechtsanwälte, Adressdienstleister sowie (interne und externe) Dienstleister der ICD (z.B. Softwareentwickler, Support/Wartung, Rechenzentrum und Postdienstleister) oder andere Auskunftseinkaufsunternehmen. Empfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und des europäischen Wirtschaftsraums fallen entweder unter einen gültigen Angemessenheitsbeschluss oder haben die erforderlichen Standardvertragsklauseln zur Sicherstellung eines adäquaten Datenschutzniveaus bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterzeichnet.

7. DAUER DER DATENSPEICHERUNG DER ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist. Die bei der ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunft e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftseinkaufsunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, solange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach drei Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.

- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. BETROFFENENRECHTE GEGENÜBER DER ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer - unentgeltlichen - schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.experian.de/selbstauskunft> beantragen.

9. PROFILBILDUNG/PROFILING/SCORING

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen. Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Nrn. 4 u. 5), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragungen und Insolvenzverfahren (siehe Nrn. 4 u. 5), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von der ICD weder

gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

(Stand des Dokuments: November 2023)

Wenn du als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB Dienstleistungen unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon oder Internet) oder außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. an einem Promotion-Stand) beauftragt hast, steht dir ein Widerrufsrecht zu.

Wichtige Hinweise zu deinem Widerrufsrecht:

Dein Widerrufsrecht richtet sich nach der **Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen**.

WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Du hast das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um dein Widerrufsrecht auszuüben, musst du uns (WEtell GmbH, Paul-Ehrlich-Str. 7, 79106 Freiburg; Telefon: 0761 7699 9848, E-Mail: service@wetell.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Du kannst dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Du kannst dein Widerrufsrecht auch online unter <https://www.wetell.de/widerruf/> ausüben. Wenn du diese Online-Funktion nutzt, übermitteln wir dir auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

Folgen des Widerrufs

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, haben wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hast du verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem du uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtest, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ein Widerruf kann per E-Mail an service@wetell.de oder per Brief an WEtell GmbH, Paul-Ehrlich-Straße 7, 79106 Freiburg, gerichtet werden oder du erklärst den Widerruf telefonisch unter 0761-769 998 48.

Solltest du nicht mehr wissen, ob du uns eine Einwilligungserklärung erteilt hast, informiere dich unter service@wetell.de.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn du den Vertrag widerrufen möchtest,
dann fülle bitte dieses Formular aus und sende es uns zurück.

WEtell GmbH, Service, Paul-Ehrlich-Straße 7, 79106 Freiburg;
Telefon: 0761 7699 9848, E-Mail: service@wetell.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag
über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

.....
.....
Bestellt am (*) / erhalten am (*)

.....
Name des / der Verbraucher(s)

.....
Anschrift des / der Verbraucher(s)

.....
Datum

.....
Unterschrift des / der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

.....
(*) Unzutreffendes streichen.

Gerne würden wir wissen, warum du den Vertrag widerrufen hast:

KONTAKT ZU WETELL

Bei Fragen rund um unsere Produkte und Services stehen dir verschiedene Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Kontaktiere uns per Telefon, E-Mail oder postalisch, unser Serviceteam steht dir gerne zur Verfügung. Hier findest du alle Kontaktmöglichkeiten auf einen Blick:

Telefon:	0761 7699 9848
E-Mail:	service@wetell.de
Postadresse:	WEtell GmbH Paul-Ehrlich-Straße 7 79106 Freiburg